

folgenden Gregorbriefen den Namen der *Collectio Pauli* gegeben. Ich behalte ihn, da er einmal eingeführt ist, bei, verwahre mich aber auf das Ausdrücklichste vor allen weiteren Consequenzen, die mit der Annahme des Namens verbunden sein könnten. Die von Goussainville ausgesprochene Ansicht nämlich, dass in dieser Sammlung diejenigen Briefe vorlägen, 'quas solas colligere potuerat Paulus', siehe die Note zu VII, Ind. II, 54 seiner Ordnung, eine Ansicht, die die Mauriner in der Praefatio in epistolas VI und in der Note a zu ep. IX, 52 dahin abänderten, dass in ihr vielmehr ein Supplement des Paulus zum Register Gregors vorläge, ist grundfalsch, und beruht in beiden Fällen auf ungenauer Interpretation des Briefes an Adalard. Wenn man sich erinnert, dass Paulus Adalard bittet, die Briefe nach einem Exemplar mit besserem Text zu corrigiren, und dass er wünscht, auch Adalard möge die Integrität der Sammlung wahren, so ist unmöglich zu verkennen, dass Paulus eine ihm bereits als eigene Sammlung in sich völlig abgeschlossene Briefmasse nach einer andern, wie wir sehen mässig guten, Handschrift copiren liess. Die Mauriner kamen aber zur Annahme eines Registersupplements: 'nam ex 54 epistolis in illa contentis plurimas plerisque in Mss. desiderari observavimus. Neque sane potest ulla ratio excogitari, cur paucas illas epistolas, quae ut plurimum nihil seitu dignum nos docent, prae ceteris describi curasset vir doctissimus et sapientissimus'. Das erste ist nicht richtig und zeigt, wie wenig genau die Mauriner zusahen: 32 jener Briefe sind wohl in den R-Handschriften vorhanden, und R meinen die Mauriner offenbar mit den pleraque Mss. Auf den zweiten Gedanken konnten sie nur dadurch geführt werden, dass sie ausser der Handschrift von St. Germain von reinen Handschriften der *Collectio Pauli* keine andere Specimina kannten ¹⁾. Für uns kann die Ratio der Zusammenstellung dieser Briefe ebenso wenig wunderbar sein, wie bei C; hier wie dort, werden wir später erweisen, liegen Excerpte aus dem Lateranensischen Register, Excerpte wie R, nur in kleinerem Umfange vor.

Wie für die beiden andern Classen können wir auch die Ueberlieferung der *Collectio Pauli* bis in die Karolingische Zeit zurückverfolgen. Wie C zeichnet sie sich R gegenüber dadurch aus, dass jeder Bezug zum Register äusserlich fehlt. Die Ueberschrift der *Collectio Pauli* gilt zunächst wieder dem Briefverzeichnis: 'Incipiunt capitula diversarum epistolarum sancti Gregorii papae urbis Romae'. Auf das 'Expliciunt capitula' folgt dann: 'Incipiunt epistolae beati Gregorii papae' etc.; 'prima ad Sabinianum' etc. Das Verzeichnis ist ein

1) Sehr eigenthümlicher Weise, denn jedenfalls hätten sie doch die gleiche Sammlung auch in den vorher als C-Sammlungen angeführten Handschriften, dem Remigianus und dem Victorinus finden müssen.